

Dritter Zeitraum.

Das deutsche Reich vom Beginn der fürstlichen Landes-
hoheit bis zur Reformation 1273—1517.

§. 15.

Könige aus verschiedenen Häusern 1273—1317.

1. Rudolf von Habsburg 1273—1291.

Nach König Richard's Tode wollten die Fürsten einen Mann wählen, der durch seine persönlichen Eigenschaften des Thrones würdig, aber nicht durch sich selbst zu mächtig wäre, theils damit das Reich nicht wieder in Streit mit dem Papste gerathe, theils auch damit er ihnen die Reichsgüter, welche sie während des Interregnums an sich gerissen hatten, nicht nehme. Daher wählten die 3 Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und 3 weltliche Fürsten: der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Sachsen (welche Schwiegersöhne des neuen Kaisers zu werden hofften), auf Empfehlung des Erzbischofes von Mainz den schweizerischen Grafen Rudolf von Habsburg, der früher dem Erzbischof von Mainz auf einer Reise nach Rom sicheres Geleit (von Strassburg bis zu den Alpen) gegeben hatte. Die Gesandten des Königs Ottokar von Böhmen wurden von der Wahl ausgeschlossen, weil über sein Wahlrecht Zweifel bestanden. Rudolf stellte Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeit wieder her, und eins seiner ersten Geschäfte war, die Güter zurückzufordern, welche seit der Absetzung Friedrich's II. erledigt, aber gewaltsam in Besitz genommen waren. Diese Maßregel war hauptsächlich gegen König Ottokar von Böhmen gerichtet, dessen Macht sich damals vom adriatischen Meere bis an's Riesengebirge erstreckte, indem er Oesterreich, Steiermark (beide erledigt durch den Tod Herzogs Friedrich in einer Schlacht gegen die Ungarn), Kärnthén und Krain (durch Erbschaft) gewonnen hatte.